

Mitwirkung des Kfz-Reparaturbetriebes bei der Ermittlung der Reparaturkosten (Rechercheaufwand)

Im Rahmen der Erstellung eines Schadengutachtens hat der Kfz-Sachverständige Wiederbeschaffungswert und Restwert zu ermitteln sowie in der Regel den erforderlichen Reparaturaufwand, wobei er Feststellungen zu treffen hat zum Materialaufwand, zum Zeitaufwand und zu den Lackierungskosten.

Bei nahezu allen gängigen Fahrzeugen kann der Sachverständige auf die Kalkulationsprogramme DAT oder der Firma Audatex zurückgreifen, die die unverbindlichen Preisempfehlungen für die entsprechenden Ersatzteile sowie den entsprechenden Zeitaufwand hinterlegt haben.

Handelt es sich dagegen um sogenannte Exotenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Sonderaufbauten dürften die Daten insbesondere auch hinsichtlich der Ersatzteilpreise bei den Kalkulationsdatenanbietern entweder überhaupt nicht vorhanden sein oder zumindest nicht vollständig.

In diesen Fällen hat der Sachverständige eigene Erhebungen anzustellen. Als Ansprechpartner kommt für ihn in der Regel der Hersteller oder soweit es um Ersatzteile geht, auch ein entsprechend spezialisierter Reparaturbetrieb infrage.

Der Aufwand für das Heraussuchen der entsprechenden Ersatzteilpreise bzw. der Bezugsquellen kann durchaus erheblich sein und vor allen Dingen in Fällen, in denen der Geschädigte das Fahrzeug nicht instandsetzen lässt, sondern fiktiv abrechnet, werden die befragten Betriebe den Aufwand, der bei ihnen anfällt, dem Sachverständigen in Rechnung stellen.

In diesen Fällen hat der Sachverständige diesen Aufwand als Fremdposition in Rechnung zu stellen und im Rahmen der Schadenfeststellungskosten ist auch diese Position durch den Schädiger zu begleichen.



Musterschreiben

xy-Versicherung

Fremdposition Ersatzteilpreisrecherche

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit hat uns der Kfz-Betrieb xy einen Betrag in Höhe von € in Rechnung gestellt. Diese Rechnung haben wir in unserer Kostennote berücksichtigt und ausdrücklich auf die Fremdrechnung verwiesen.

Tatsächlich handelt es sich vorwiegend um ein Fahrzeug, für das keine Ersatzteilpreise bei Audatex und DAT abrufbar sind. Auf entsprechende Weisung unseres Sachverständigenbüros wurden durch den beauftragten Kfz-Betrieb konkrete Ersatzteilpreise recherchiert, um diese mit Bezeichnung und dem exakten Preis im Gutachten ausweisen zu können.

Hierfür ist in dem Kfz-Betrieb ein zeitlicher Aufwand angefallen, der folgerichtig auch in Rechnung gestellt wurde. Diese Vorgehensweise ist üblich und entspricht im Übrigen auch einer Empfehlung des BVSK im Hinblick auf den Rechercheaufwand bei derartigen Exotenfahrzeugen. Auf die entsprechende Information dürfen wir hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen